



Kanton Zürich  
Baudirektion

# Strukturverbesserungsbeiträge

**Informationsanlass Landwirtschaft, 26. August 2025**

**Marc-André Senti, ALA Landwirtschaftliches Bauen & Bodenrecht**





# Übersicht

- Feldroboter / E-Traktoren
- Allgemeine Informationen
  - Abdeckungen Jauchegruben
  - Vereinfachungen Gesuchsablauf

# Gesetzliche Grundlagen

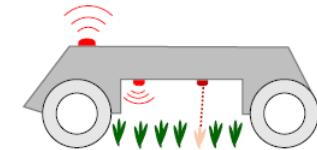


- Bund
  - Landwirtschaftsgesetz (LwG; SR 910.1)
  - Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1)
- Kanton
  - Landwirtschaftsgesetz (LG)
  - Richtlinie Subventionierung landw. Hochbau
  - Richtlinie Subventionspauschalen des ALN
- Subventionen / Beiträge (à fonds perdu)
  - Gegenleistung Kanton **in gleicher Höhe**



# Förderung Feldroboter

- Ziel Einsparung von Pflanzenschutzmittel PSM
- Bedingungen
  - Gerät muss **neu** sein
  - **Autonome** Fahrzeuge und sensorbasierte Technologien
  - PSM gezielte, **präzise** Applikationstechnik
  - Hackgeräte **innerhalb** der Reihe (zwischen Pflanzen)
  - **Serienreife** Geräte





# Förderung Feldroboter



- Förderbeitrag
  - 10 % der Anschaffungskosten Bund
  - 10 % der Anschaffungskosten Kanton
- max. Fr. 30 000 pro Betrieb und Jahr (Regelung ZH)
- Förderung bis Ende 2030 (Regelung Bund)
- Haltefrist / Sicherungsmassnahmen: 5 Jahre
- Einsatz überwiegend auf eigenem Betrieb:  
Lohnunternehmer sind von Förderung ausgeschlossen

# Förderung E-Traktoren



- Ziel Klimaschutz
- Beitragsberechtigt
  - E-Traktoren
  - E-Geräteträger
  - E-Transporter
  - E-Zweiachsmäher



- Nicht beitragsberechtigt 
  - E-Hoflader\*
  - E-Teleskoplader\*
  - E-Futtermischwagen
  - E-Stapler
  - Motormäher  
(Einachsgeräteträger)

\*=> Fördermöglichkeit über KliK



# Förderung E-Traktoren

- Bedingungen
  - Fahrzeug muss **neu** sein
  - Leistung Elektromotor(en) > 30 kW
  - **Grüne Nummer**
  - Elektro-/Verbrennungsmotor kombiniert: **Anteil Elektro**
  - **Serienfahrzeuge**
  - Einsatz überwiegend auf eigenem Betrieb:  
Lohnunternehmer sind von Förderung ausgeschlossen





# Förderung E-Traktoren

- Förderbeitrag
  - Fr. 100 pro kW Nennleistung Bund
  - Fr. 100 pro kW Nennleistung Kanton
- Förderung **bis Ende 2028** (Regelung Bund)
- Haltefrist / Sicherungsmassnahmen: **5 Jahre**



# Subventionsgesuche Feldroboter / E-Traktoren

- Voraussetzungen und Eintretenskriterien auf Formular ersichtlich
- Zusätzliche Unterlagen aufgelistet
- Unterlagen für Auszahlung
- Hinweise auf Formular
  - Keine Kürzung aufgrund Vermögen
  - Keine Bestellung vor Zusicherung

## Subventionsgesuch: Feldroboter zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln

Name und Vorname:	Gemeinde:
Adresse:	Betriebsnummer:
Eigenland in Aren:	Pachtländ in Aren:

Subventionierung: Feldroboter zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln  
Die Unterstützung von Feldrobotern beschränkt sich auf die Anschaffung neuer Geräte. Es werden nur Feldroboter gefördert, die den Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren. Es können nur autonome und halbautonome (z.B. geozogene) Feldroboter gefördert werden. Die Feldroboter müssen die Fähigkeit haben, Unkraut, Krankheiten oder Schädlinge zu erkennen, um die Pflanzenschutzmittelverwendung durch die Behandlung gezielt (präzise Applikation) zu reduzieren. Das Herstellerinstitut muss das Modell nachweisen, dass Pflanzenschutzmittel der Pflanzenreiche erfolgen. Es werden nur sektorale Geräte unterstützt. Von den anrechenbaren Kosten der Feldroboter werden 10% Kantons- und 10% Bundessubventionen ausgerichtet. Pro Kalenderjahr und Betrieb können maximal CHF 30'000 Kantonssubventionen für Feldroboter zugestellt werden. Der Kauf von Feldrobotern kann ab 1. Mai 2025 mit Kantonssubventionen unterstützt werden.

Voraussetzungen und Einreichbedingungen für Subventionierung  
• Der Betrieb muss mindestens 1'000 SAK aufweisen und im Kanton Zürich direktzahlungsberechtigt sein.  
• Der Feldroboter muss neu sein (keine Occasionen).  
• Kantonssubventionen werden nur ausgerichtet, wenn die Bedingungen für Bundessubventionen erfüllt sind.

wichtige Hinweise  
• Vor Bestellung des Feldroboters müssen die Verfügungen der Finanzhaften zwingend vorliegen (Art. 57 SVV).

zusätzlich notwendige Unterlagen für Subventionierung  
• Offizie des Feldroboters  
• Dokumentation mit detaillierter Beschreibung des Feldroboters  
• Bestätigung, dass der Feldroboter überwiegend oder ausschliesslich auf dem eigenen Betrieb eingesetzt wird  
zusätzlich notwendige Unterlagen für Auszahlung der Subventionen  
• Angabe der Serien-/Geraetenummer  
• Kopie der Rechnung sowie Bestätigung, dass der gesamte Kaufpreis bezahlt wurde

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, sämtliche Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben.

Ort und Datum:	Unterschrift des Gesuchstellers
	Unterschrift des Ehepartners

Dieses Formular ist mit den zusätzlich notwendigen Unterlagen einzureichen bei: Baudirektion Kanton Zürich, Abteilung Landwirtschaft, zH. Marc-André Seni, Postfach, 8090 Zürich oder per Mail an marc-

# **Subventionsgesuche Feldroboter / E-Traktoren**



- Verfahrensablauf
  - Gesuch einreichen durch Gesuchsteller
  - Bearbeitung und Verfügung durch Kanton
  - Einreichung beim BLW durch Kanton
  - Versenden der Verfügungen Bund und Kanton
  - Verfahrensdauer rund 45 Tage

# Allgemeine Informationen



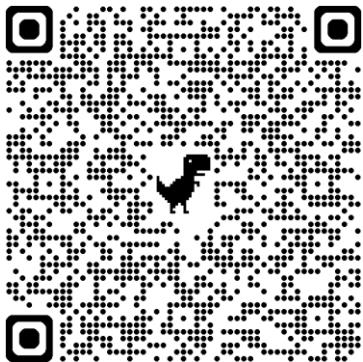
- Abdeckungen bestehende offene Güllelager
  - Luftreinhalteverordnung LRV: Abdeckungspflicht
  - Verfügungen AWEL Triage; Teil 2028 – Teil 2030
  - Aufruf: Abdeckungen **frühzeitig** realisieren
- Vereinfachtes Vorgehen Subventionierung bei
  - «Umweltmassnahmen» bis max. Fr. 30 000 Subventionshöhe





# Unterlagen und Kontakt

- Link [Investitionshilfen | Kanton Zürich](#) auf unserer Homepage



## Ansprechperson Investitionshilfen

### **Marc-André Senti**

Dipl. Ing.-Agr. ETH

[marc-andre.senti@bd.zh.ch](mailto:marc-andre.senti@bd.zh.ch)

[+41 43 259 27 16](tel:+41432592716)

### **Nadja Braun**

BSc FH Agr.

[nadja.braun@bd.zh.ch](mailto:nadja.braun@bd.zh.ch)

[+41 43 259 43 08](tel:+41432594308)